

Öffentliche Niederschrift

der XI/6. Sitzung

Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Schmallenberg

Sitzungstermin: Donnerstag, 25. Juni 2026
Sitzungsbeginn: 18:32 Uhr
Sitzungsende: 20:59 Uhr
Sitzungsort: Sitzungsraum des Rathauses in Schmallenberg, Unterm Werth 1

Anwesende:

Vorsitzender

Bürgermeister Johannes Trippe

Ausschussmitglieder

Dietmar Albers
Matthias Albers
Guido Altenhoff
Hans-Georg Bette
Dr. Thorsten Conze
Daniel Gierse
Claus Guntermann
Jürgen Meyer
Joseph Plett
Michael Rörig
Bernd Schrewe
Dr. Matthias Schütte
Stefan Vollmer
Stefan Wiese
Jens Winkelmann
Theresa Gomes
Mathias Geißler
Alexander Gödeke

ab 18:55 Uhr
vertritt Christian Hömberg

Aufgrund besonderer Einladung

Janthe Rodenburger
Michael Keßler

von der Westfalen Bus GmbH zu TOP 1 ö. T.
von der Westfalen Bus GmbH zu TOP 1 ö. T.

Von der Verwaltung

Technischer Beigeordneter Andreas Dicke
Beigeordneter Andreas Plett
Stadtamtsrat Holger Entian
Auszubildender Jan Albers

Ferner Stadtvertreter

Mathias Geißler
Alexander Gödeke

Schriftführer

Stadtangestellter Mirko Piechaczek

Entschuldigt fehlen

Christian Hömberg

Bürgermeister Johannes Trippe eröffnet die heutige Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass frist- und formgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Aufgrund des vorzeitigen Endes der Gesellschafterversammlung schlägt Bürgermeister Trippe vor, zuerst mit dem nichtöffentlichen Teil zu beginnen. Einwände werden nicht erhoben.

Damit stehen in der heutigen Sitzung zur Tagesordnung:

B.	Öffentlicher Teil	Vorlage:
1.	ÖPNV - Fortführung On-Demand-Verkehr ab 2027	XI/182
2.	Windkraft: Anträge auf kommunale Positivplanung bzw. Änderung des Flächennutzungsplans	XI/160
3.	Bauplatzvergabe im Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 180 „Altes Feld III“, Stadtteil Schmallenberg - Festlegung von Vergabekriterien	XI/175
4.	Änderung des Flurbereinigungsplans der Flurbereinigung Dorlar - Satzungserlass	XI/179
5.	3. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Schmallenberg	XI/167
6.	Bericht der Verwaltung	
7.	Verschiedenes	

B.	Öffentlicher Teil	
TOP 1.	ÖPNV - Fortführung On-Demand-Verkehr ab 2027	XI/182

Herr Trippe begrüßt die anwesenden Gäste Frau Rodenburger und Herrn Keßler von der Westfalen Bus GmbH.

Die Vertreter der WB stellen ein Konzept für die Fortführung des On-Demand-Verkehres anhand einer Präsentation (Anlage 1 zur Niederschrift) vor.

Herr M. Albers erkundigt sich nach der aktuellen Auslastung der Busse.

Herr Keßler erläutert, dass etwa zwei Wochen nach den Ferien jedes Jahr systematische Zählungen durchgeführt werden, um die tatsächlichen Fahrgastzahlen zu erfassen. Auf Basis dieser Daten werden anschließend die passenden Busgrößen festgelegt, um eine effiziente und bedarfsgerechte Bedienung sicherzustellen.

Herr Trippe weist darauf hin, dass ein Verzicht auf die ISMO-Linien in manchen Orten einen erheblichen Rückschritt darstellen würde. In diesen Gebieten verkehre lediglich der Schulbus morgens und mittags, der Rest des Tages bleibe ohne ÖPNV-Anbindung. Er betonte, dass die Entscheidung über den Fortbestand der ISMO-Linien eine Grundsatzfrage sei, die von der Stadt Schmallenberg getroffen werden müsse. Es stelle sich die Frage, ob und wie viel ÖPNV angeboten werden soll.

Herr Winkelmann fragt nach der Entstehung des Deltas.

Herr Keßler erläutert, dass die ursprüngliche Ausschreibung des Kreises keine ISMO-Linien vorgesehen habe. Diese sollten ursprünglich durch Fördermittel finanziert werden. Das entsprechende Fördervorhaben habe jedoch nicht umgesetzt werden können. In Abstimmung mit dem Kreis sei anschließend versucht worden, die ISMO-Verkehre nachträglich durch Anpassungen in das bestehende Angebot zu integrieren. Trotz dieser Anpassungen sei es nicht gelungen, den ISMO-Verkehr vollständig gegenzufinanzieren. Das finanzielle Delta entspricht somit der Differenz zwischen der ursprünglichen eigenwirtschaftlichen Kalkulation und den tatsächlichen, höheren Kosten für den Betrieb der ISMO-Linien

Herr Wiese erklärt, dass der ÖPNV weiterhin unterstützt werden solle, da es im Stadtgebiet Menschen gebe, die von den öffentlichen Verkehrsmitteln abhängig seien.

Herr Bette bittet um Information, wie die Kosten pro Nutzer seien. Es sollte grundsätzlich vernünftig abgewogen werden könne, ob die Unterstützung angenommen werde oder nicht. Wenn kein Bedarf durch zu wenig Nutzern bestehe, dann sollte über die Bereitstellung weiterer Haushaltsmittel diskutiert werden dürfen.

Eine Information zu den Zahlen wird mit der Beschlussvorlage zugesagt.

Herr Conze ergänzte, dass mehr in Werbung investiert werden müsse, da viele potenzielle Nutzerinnen und Nutzer gar nicht von dem Angebot wüssten.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Informationen zur Kenntnis.

TOP 2. Windkraft: Anträge auf kommunale Positivplanung bzw. Änderung des Flächennutzungsplans

XI/160

Herr Entian stellt anhand einer Präsentation (Anlage 2 zur Niederschrift) den Sachverhalt der Vorlage vor.

Herr Altenhoff erklärt, dass die BFS strikt gegen Windkraft sei. Bei diesen Projekten würde es größtenteils lediglich um Speichereinrichtungen gehen, die das Stromnetz entlasten sollen. Ebenso spiele auch das Wählervertrauen eine große Rolle, die Wähler hätten die BFS schließlich aufgrund ihrer Haltung zum Thema Windenergie gewählt.

Herr Wiese merkt an, dass die Windenergie lediglich unter einem starken Populismusproblem leide. Viele Dörfer wären neidisch auf andere, die davon stärker profitieren als sie selbst. So entstehe eine generelle Ablehnungshaltung. Ferner merkt er an, dass es wichtig sei, sich dem Thema nicht komplett zu verschließen.

Herr Guntermann erläutert, dass die CDU mit der Kompromisslösung der WEB's zufrieden sei und sich lediglich gegen eine Positivplanung stelle.

Herr Meyer erwidert, dass die CDU nicht nur die Positivplanung ablehne, sondern generell gegen Windkraft sei. Weiter merkt er an, dass man den persönlichen Standpunkt hintenanstellen müsse und an das Gemeinwohl der Stadt denken solle. Gerade zu diesen schwierigen Haushaltszeiten biete dies zusätzliche Einnahmen zur Entlastung.

Zum Antrag der SPD erklärt Herr Winkelmann, dass in der heutigen Zeit so eine Gesellschaft nicht wirtschaftlich wäre. Die Renditen ständen unter Druck und würden teilweise nicht einmal das unternehmerische Risiko abdecken. Außerdem sehe er bei der Verwaltung aktuell kein „Know-How“, weshalb zusätzlicher Personalaufwand entstehen würde. Ferner seien aktuell keine Aufträge zum Investieren vorhanden. Die CDU lehne den Antrag der SPD daher ab.

Herr Meyer merkt an, dass das Konzept so „okay“ sei, da es in anderen Kommunen auch so funktioniert. Der Antrag sei lediglich 2-3 Jahre zu spät, weshalb die Grünen sich bei dem Antrag enthalten würden.

Sodann stellt der Ausschussvorsitzende Herr Trippe folgende Beschlussvorschläge zur Abstimmung:

- a) Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung bei 1 Gegenstimme mehrheitlich folgende Beschlussfassung vor:
Eine kommunale Positivplanung zur Ausweisung von Windenergiebereichen im Flächennutzungsplan der Stadt sollte nicht erfolgen.
- b) Der Antrag der Grünen wird bei 2 Gegenstimmen mehrheitlich bis zur Beratung des Haushaltsstrukturkonzeptes vertagt.
- c) Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung bei 1 Ja-Stimme, 13 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich vor, den vorliegenden Fraktionsantrag der SPD, wonach die Stadt Schmallenberg die Gründung einer Energiegenossenschaft initiieren sollte, wird nicht unterstützt.

**TOP 3. Bauplatzvergabe im Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 180 XI/175
„Altes Feld III“, Stadtteil Schmallenberg
- Festlegung von Vergabekriterien**

Der Sachverhalt aus der Vorlage wird durch Herrn Entian vorgestellt.

Herr Entian ergänzt, dass im Vorfeld ein wertvoller Hinweis eingegangen sei, dass es eine Schieflage bei der ursprünglich geplanten Gewichtung gegeben habe, da in den Rubriken unterschiedliche Punktzahlen erreicht werden konnten. Daraufhin sei diese noch einmal angepasst und der Vorlage XI/175 als Anlage beigefügt worden.

Herr Bette stellt die Frage, ob die hohe Gewichtung bei den ökologischen Punkten sein muss. Unter diesen Voraussetzungen würde sich das Bauen noch weiter verteuern und damit die Nachfrage eindämmen.

Herr Entian erläutert, dass durch die Anforderungen in diesem Bereich höhere Chancen auf eine Förderung entstünden und somit die Mehrkosten kompensiert werden könnten.

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung einstimmig folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt die der VwVorlage XI/175 als Anlage beigefügten Vergabekriterien zur zukünftigen Bauplatzvergabe im Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 180 „Altes Feld III“.

Bei Punktegleichstand entscheidet das Losverfahren.

**TOP 4. Änderung des Flurbereinigungsplans der Flurbereinigung Dorlar XI/179
- Satzungserlass**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung einstimmig folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt, den der Vorlage als Anlage 1 beigefügten Entwurf der Satzung über die Änderung des Flurbereinigungsplans der Flurbereinigung Dorlar als Satzung zu erlassen.

**TOP 5. 3. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt XI/167
Schmallenberg**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung einstimmig folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt den als Anlage 2 der Vorlage beigefügten Änderungsentwurf als 3. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Schmallenberg.

TOP 6. Bericht der Verwaltung

TOP 6.1 Sachstandsbericht zur Forsteinrichtung

Bürgermeister Trippe berichtet, dass derzeit die Arbeiten zur neuen Forsteinrichtung des Stadtwaldes laufen würden. Die Reviere Bödefeld, Bad Fredeburg und Schmallenberg werden zurzeit neu eingerichtet. Dazu werden alle Bestände und insbesondere der Zustand, der Vorrat, die Nutzungsmöglichkeiten und die waldbauliche Planung festgehalten. Vom jetzigen Zeitpunkt könne man schon absehen, dass es einen großen Fichtenvorratsverlust zu verzeichnen gibt. Die Laubholzbestände hingegen seien gestiegen. Ein vollständiger Bericht soll bis Ende November vorliegen.

TOP 6.2 Förderprogramm Dorferneuerung

Herr Entian berichtet, dass die Stadt Schmallenberg im Jahr 2026 eine erhebliche finanzielle Unterstützung für mehrere Projekte im Rahmen des Förderprogrammes „Struktur- und Dorfentwicklung“ des Landes NRW erhält. Konkret belaufe sich die Summe auf rund 800.000 €. Gefördert werden folgende Maßnahmen:

- In Bödefeld wird die Gewässer- und Freiraumgestaltung an der Palme mit 250.000 € unterstützt.
- In Felbecke erhält der Verein Hawerland e.V. 71.000 € für die Schaffung eines Dorfgemeinschaftsraumes.
- Die Sanierung der Schützenhalle in Fleckenberg wird mit 72.000 € gefördert.
- In Gleidorf wird eine neue Toilettenanlage in der Schützenhalle mit 126.000 € unterstützt.
- Die Fluggemeinschaft Rennefeld schafft einen neuen Begegnungsort mithilfe von 249.000 €.
- Die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses in Obersorpe wird mit 57.000 € unterstützt.

TOP 6.3 Weiteres Vorgehen Haushaltsstrukturkonzept

Bürgermeister Trippe informiert, dass aus den Reihen der Fraktionen noch Beratungsbedarf zum Haushaltsstrukturkonzept gesehen werde. Deshalb sei der Wunsch aufgekommen, die Beratung erst nach der Sommerpause aufzunehmen.

Einwände gegen diesen Vorschlag werden nicht erhoben.

TOP 7. Verschiedenes

TOP 7.1 Unser Dorf hat Zukunft - Ergebnisbekanntgabe Lenne

Herr Wiese informiert, dass das Ergebnis von „Unser Dorf hat Zukunft“ am 01.07.2026 bekanntgegeben werde.

Herr Trippe ergänzt, dass er zuversichtlich sei, dass ein positives Ergebnis erzielt werden konnte. Die Präsentation sei sehr stimmig gewesen und der erste Eindruck aus der Prüfungskommission sehr positiv.



Maßnahmen zum Erhalt der ISMO-Verkehre 465 und 467



Hintergrund, Einordnung und Maßnahmen



➤ Ausgangssituation

- Mit der Vorabbekanntmachung vom 10.07.2025 (OJ S 130/2025) waren die ISMO-Verkehre 465 und 467 nicht Bestandteil des Loses Schmallenberg
- Der Aufgabenträger hatte vorgesehen, diese Verkehre über Fördermittel abzudecken
- Das Fördervorhaben konnte jedoch aufgrund der geltenden Bestimmungen nicht umgesetzt werden

➤ Eigenwirtschaftliches Angebot

- Die WB hat nach der Vorabbekanntmachung ein eigenwirtschaftliches Angebot erarbeitet und eingereicht
- Da die ISMO-Verkehre nicht Bestandteil der Ausschreibung waren, bestand keine Verpflichtung zur Berücksichtigung

➤ Kalkulationsgrundlage

- Die Kalkulation basierte ausschließlich auf dem ausgeschriebenen Leistungsumfang
- Dieser Umfang wurde so ausgelegt, dass eine (eigen)wirtschaftliche Erbringung sichergestellt ist

Hintergrund, Einordnung und Maßnahmen



➤ Wirtschaftliche Auswirkungen

- Nach dem Wegfall der Fördermöglichkeit ist der Kreis auf die WB zugekommen
- Ziel war es, die ISMO-Verkehre nachträglich in das Angebot zu integrieren
- Eine Integration war nur durch Anpassungen innerhalb des bestehenden Angebots möglich

➤ Maßnahmen

- Zur Kompensation wurden Anpassungen auf insgesamt 8 Linien vorgenommen
- Betroffen sind 29 Fahrten, u. a. durch zeitliche Anpassungen, Fahrwegänderungen und einzelne Streichungen
- Dadurch konnte ein Teil der zusätzlichen ISMO-Verkehre wirtschaftlich dargestellt werden
- Die Maßnahmen erfolgten in Abstimmung mit der Stadt Schmallenberg, dem Aufgabenträger sowie dem Schulamt, u.a. auf Basis bereitgestellter Schülerzahlen
- Erste Fahrplanentwürfe liegen vor und wurden bislang ohne Einwände zur Kenntnis genommen

➤ Einordnung

- Trotz der umgesetzten Maßnahmen kann der ISMO-Verkehr nicht vollständig gegenfinanziert werden
- Es verbleibt ein finanzielles Delta, das nicht Bestandteil der ursprünglichen eigenwirtschaftlichen Kalkulation war
- Eine Übernahme dieser Differenz durch die WB ist daher nicht darstellbar

Maßnahmen/Lösungsvorschläge zum Erhalt der ISMO-Verkehre 465 und 467



- Ortsteile Latrop und Jagdhaus – Linie 466
 - für die weiterführenden Schulen in Schmallenberg und Bad Fredeburg erfolgt morgens bisher eine getrennte Bedienung, die Schüler aus Jagdhaus müssen in Fleckenberg umsteigen
 - Erfordernis: gemeinsame Bedienung von Jagdhaus und Latrop, vsl. mit Umstieg in Fleckenberg
 - Betroffen: 4 SuS aus Jagdhaus, bisherige Abfahrt 7:05 Uhr, neue Abfahrt ca. 6:50 Uhr

- Ortsteile Grimminghausen und Menkhausen – Linien 467 und 468
 - Zu den weiterführenden Schulen in Schmallenberg und Bad Fredeburg wird morgens die Fahrt über Niederberndorf, Arpe, Berghausen und Wormbach geführt
 - Erfordernis: Fahrweg ab Grimminghausen über Arpe, Bracht, Felbecke und Werpe
 - Betroffen: 4 SuS aus Grimminghausen, bisherige Abfahrt 6:59 Uhr, neue Abfahrt ca. 6:40 Uhr
 - Alternative: Führung der Linie S70 über Gimminghausen – dann Abfahrt ca. 6:55 Uhr

- Grundschule Berghausen – Linien 467 und 468
 - Bisheriger Fahrweg von Arpe über Bracht, Werntrop, Felbecke, Werpe und Wormbach nach Berghausen
 - Erfordernis: neuer Fahrweg von Werpe über Felbecke, Werntrop, Bracht und Arpe bis Berghausen, OT Wormbach im Fahrtverlauf der Linie 468

Maßnahmen/Lösungsvorschläge zum Erhalt der ISMO-Verkehre 465 und 467



- Fahrten von Schmallenberg zur Realschule Bad Fredeburg – Linien 469 und 464
 - Fahrten werden über die Linie 469 (über Obringhausen und Ebbinghof) und Linie 464 (über Gleidorf) geführt
 - Erfordernis: Reduzierung Fahrtenanzahl mit Kapazitätsanpassungen
- Fahrten von Bad Fredeburg zu den weiterführenden Schulen in Schmallenberg – Linien 469 und 464
 - Fahrten werden über die Linie 469 (über Ebbinghof und Obringhausen) und Linie 464 (über Gleidorf) geführt
 - Erfordernis: Reduzierung Fahrtenanzahl mit Kapazitätsanpassungen
- Grundschule Bödefeld – ehemals Linie 473
 - Bisher zwei Fahrzeuge für die Schülerbeförderung zur Grundschule Bödefeld
 - Erfordernis: Reduzierung auf ein Fahrzeug, Fahrweg noch festzulegen
 - Betroffene: OT Gellinghausen (3 SuS) – Fahrtmöglichkeit mit Linie S90
 - OT Westernbödefeld (6 SuS) – Mitnahmemöglichkeit durch Linie 465 von Dornfeld
 - OT Brabecke (3 SuS, GS) – Mitnahmemöglichkeit durch Linie 465, plus 8-10 Min. für alle SuS der Linie 465
 - OT Osterwald (3 SuS, GS) – keine Fahrtmöglichkeit
 - OT Brabecke (3 SuS) und Osterwald (2 SuS) – keine Fahrtmöglichkeit zu weiterführenden Schulen

Finanzieller Aufwand zur Aufrechterhaltung der ISMO-Verkehre 465 und 467



➤ Kostenreduzierung betrieblicher Aufwand bei Umsetzung aller Maßnahmen

Betriebsjahr	2027	2028	2029	2030
Einsparung	230.695€	232.817€	205.816€	189.679€

➤ Kosten ISMO-Verkehre 465 und 467 (ohne die bestehenden Mittel für Samstagsverkehre)

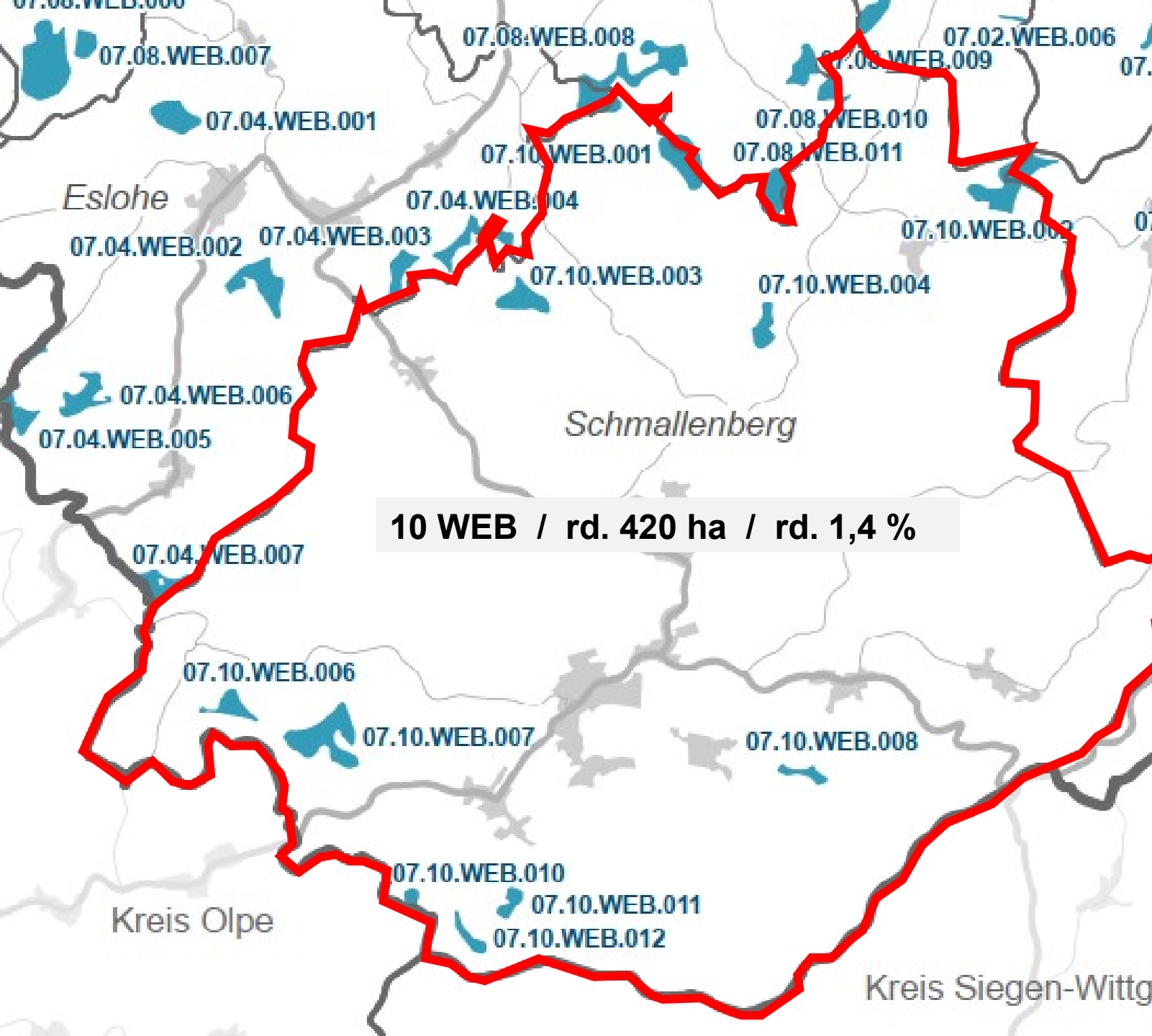
Angebotszeitraum	Mo-Sa	Mo-Fr
Betriebskosten (ohne Service- und Systemkosten)	-370.080€	-338.984€
Finanzielles Delta	-139.385€	-108.289€
abzügl. Samstags-Finanzierung		-58.289€

➤ Laufzeit & Dynamisierung

- gem. Einsparungsprognose beträgt die Laufzeit 2-Jahre, mit einer jährlichen Kündigungsoption
- die Herstellkosten werden in Anlehnung an den NWO-Index dynamisiert
- ein On-Demand Vertrag wird losgelöst der eigenwirtschaftlichen Konzession erstellt

Windkraft: Beratung zur kommunalen Positivplanung





Ratsbeschluss aus 2024:

- keine Positivplanung
- keine Bereitstellung städtischer Flächen

Gemeindeöffnungsklausel BauGB:

- kommunale Positivplanung zur Ausweisung weiterer WEB möglich
- Darstellung von WEB im FNP
- Bauleitplanverfahren ergebnisoffen
- Öffentlichkeitsbeteiligung, Träger öffentlicher Belange, Gutachten, Untersuchungen, Abwägungen

Windenergie im Wald:

- Landesentwicklungsplan – „LEP-Erlass Erneuerbare Energien vom 28.12.2022“:
 - **Kalamitätsflächen** (Wald-Ausfallflächen durch Sturm oder Baumkrankheiten) und **Nadelwälder** stehen nun landesplanerisch regelmäßig für die Windenergienutzung zur Verfügung
 - das gilt unter anderem nicht in waldarmen Gemeinden, auf Naturschutz-Flächen sowie in Laub- und Laubmischwald
 - Standort einer WEA: grds. nur auf Kalamitätsflächen oder im Nadelwald
 - Abgrenzung WEB: kann auch Laubwaldanteile enthalten

Abstände zur Wohnbebauung:

- NRW: kein gesetzlich festgelegter Mindestabstand mehr seit 2023
- WEB im Regionalplan: 1.000 m zum Siedlungsbereich (Ortslagen) / 440 m zu Einzellagen

Optisch bedrängende Wirkung:

- § 249 Abs. 10

Windenergie und

„Das Landschaftsbild wird seit vielen Generationen vom Menschen geprägt. Auch die Energiegewinnung hat unsere Landschaften immer wieder verändert: Zunächst durch Brennholzbeschaffung, Köhlerei und Torfabbau, später durch den Abbau von Kohle und den Bau von Kraftwerken. Heute formen die erneuerbaren Energien ebenso die Landschaft.“

- Landschaftsbild als öffentlicher Belang
- rechtliche Abwägung & gesellschaftliche Akzeptanz
- unterschiedliche Wahrnehmung und Bedeutung in der Bevölkerung

Tourismus:

- Verschiedene Studien, die mögliche Auswirkungen betrachten:
 - Windkraft-Akzeptanzstudie der IHK Arnsberg Hellweg-Sauerland
 - Studie „Tourismus und Windenergie“ im Ahrtal
 - Online-Umfrage „Windkraft und Tourismus“ in Winterberg
 - ...

Umzingelungswirkung:

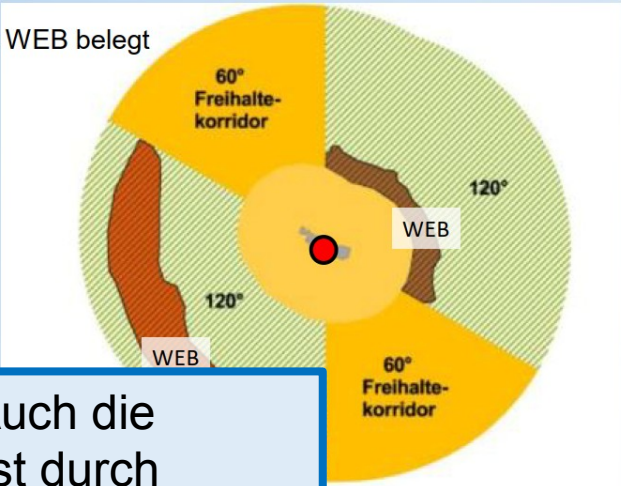
- Gutachten zur „Umfassung von Ortschaften durch Windenergieanlagen“
(*obergerichtlich bestätigt und Maßstab in regionalplanerischen Konzepten mehrerer Bundesländer*)
 - Freihaltekorridor zwischen 2 WEB mind. 60°
 - zwischen 2 Freihaltekorridoren max. 120° durch WEB belegt

Sichtbarkeit / Wahrnehmung:

- standortabhängig
- „im Auge des Betrachters“

Erschließung:

- Standort / Baufeld / Aufstellfläche
- Zufahrt / Wald- und Wirtschaftsweg

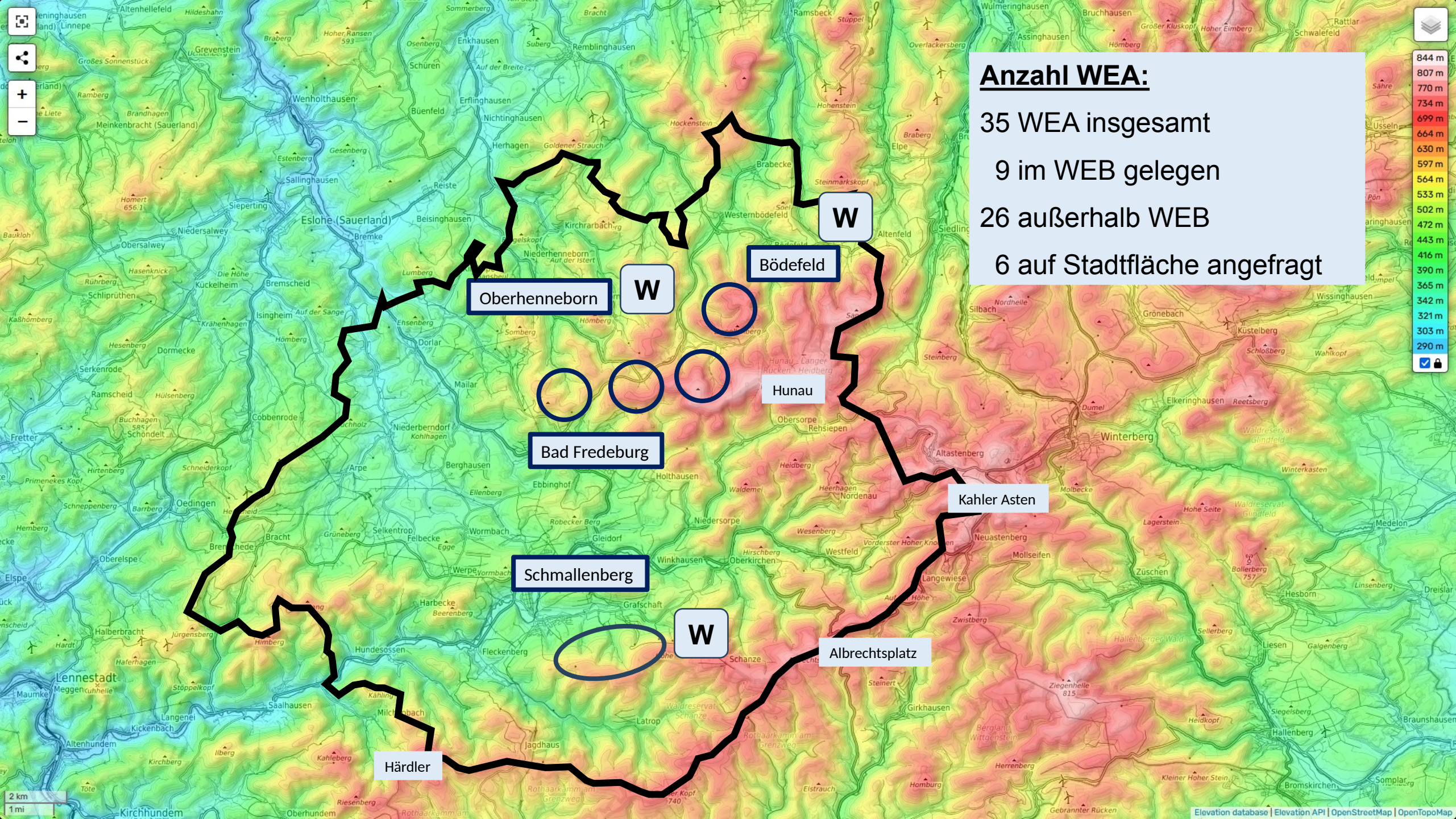


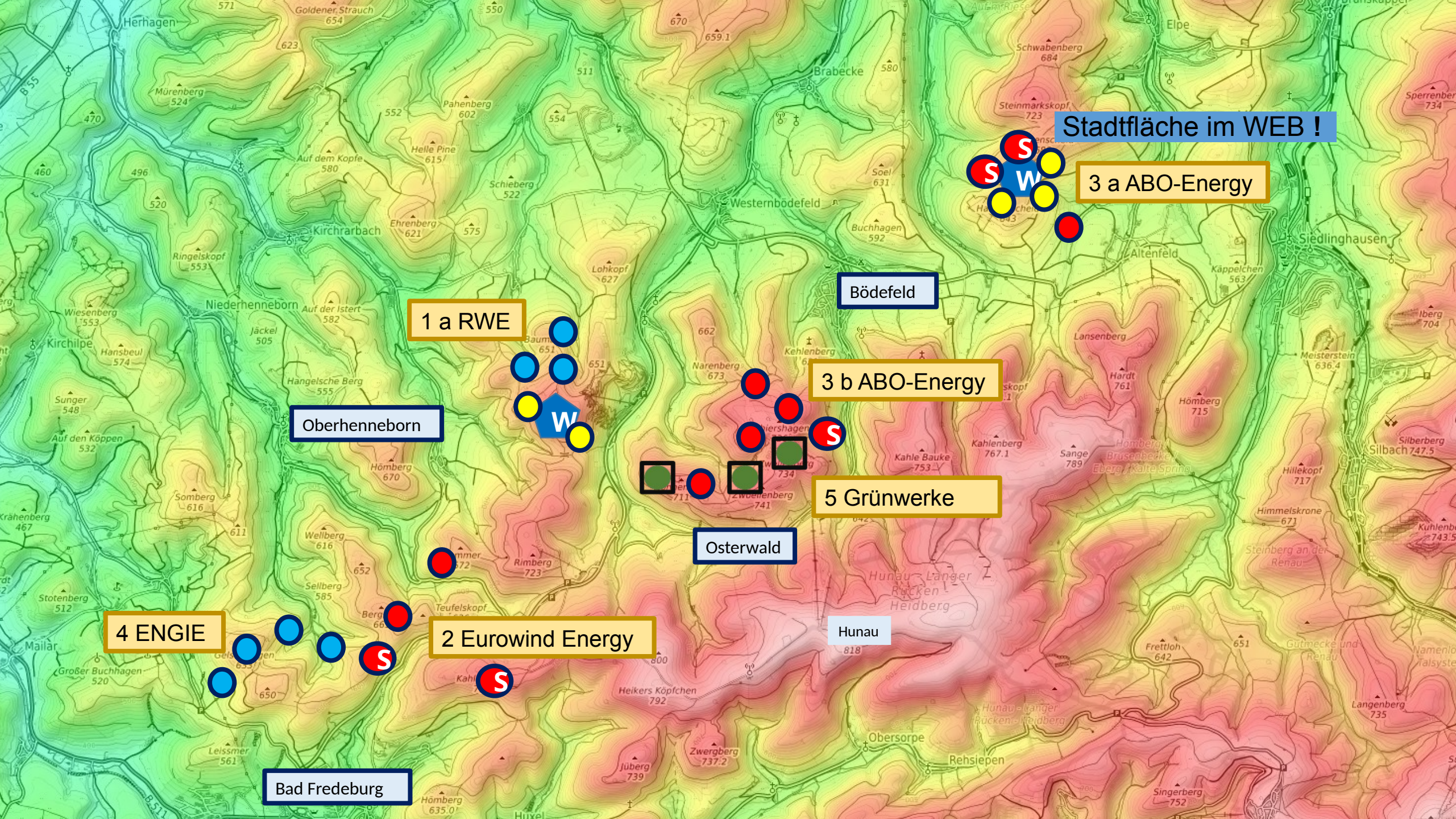
se und Rechtsprechung

- **Energiewende** und Ausbau Erneuerbaren Energien haben dabei einen enorm hohen Stellenwert
- intensives und dynamisches **Bewerben bzw. Aufteilen** des „Windenergiemarktes“
- geänderte **wirtschaftliche Rahmenbedingungen** für Vorhabenträger
- **kommunale Einnahmen** als möglicher Beitrag zur Haushaltsverbesserung
 - Einnahme Bürgerenergiegesetz: i. d. R. Ersatzbeteiligung von 0,2 ct/kWh (**rd. 35.000 €/WEA**)
 - Gewerbesteueranteil: 90 %
 - Beteiligung an Bau und/oder Betrieb: Gewinnbeteiligung
 - Bereitstellung städtischer Flächen: Pacht WEA-Standort / Flächenpool („**sechsstellig**“ je WEA)

Mittelverteilung/-verwendung:

- projekt-/vorhabenbezogen
- örtliche Verwendung (Dörfer) und überörtliche Verwendung (gesamstädtische Aufgaben)
- Berücksichtigung der Stadtbezirke/Gemarkungen im 2,5 km-Radius
- Verwendungsvorschläge aus den Orten ausdrücklich erwünscht





Stadfläche im WEB !

3 a ABO-Energy

Bodefeld

1 a RWE

3 b ABO-Energy

Oberhenneborn

5 Grünwerke

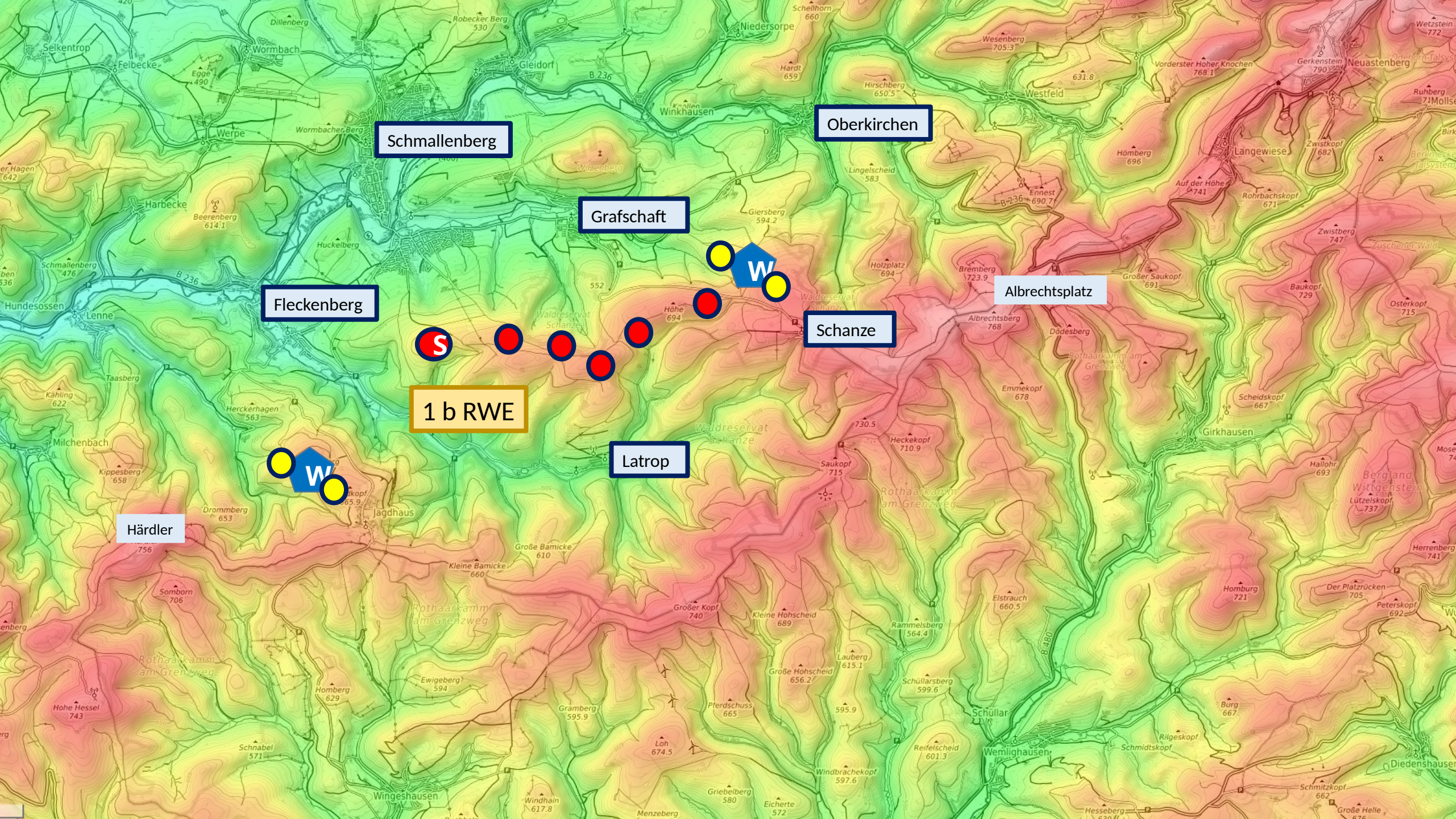
Osterwald

4 ENGIE

2 Eurowind Energy

Hunau

Bad Fredeburg



Schmallenberg

Oberkirchen

Graftschafft

Fleckenberg

Albrechtsplatz

Schanze

1 b RWE

Latrop

Händler

Säulen der Stadtentwicklung



ÖKOLOGIE

Haushaltsprodukte Amt für Stadtentwicklung

Liegenschaften/Grunderwerb	150.000 €
Stadt-/Bauleitplanung	100.000 €
Dorferneuerung (ortsbildprägende Gebäude)	30.000 €
Stadterneuerung (Fassadenprogramm)	100.000 €
Wirtschaftsförderung	90.000 €
Schützenhallenförderung	40.000 €
	510.000 €

Kommunaler Haushalt

- Haushaltsstrukturkonzept
- Ausgaben ↓ ➤ Einnahmen ↑
- Aktionstag: „Kommunen am Limit“

Einnahmeffekte pro Jahr

- BürgEnG: rd. 35.000 € je WEA
- Pacht: „sechstellig“ je WEA
- 10 WEA – 1 auf Stadtfläche: **rd. 500.000 €**
zzgl. Gewerbesteuer

Finanzplanung

- kurzfristig: Pacht Habichtsscheid
- mittelfristig: Einnahmen BürgEnG
- langfristig: Gewerbesteuer

Fazit:

- für die eine, wie für die andere Entscheidung, gibt es Meinungen, Begründungen, Argumente
- Kern jeder Bauleitplanung:
 - Festlegung von **Entwicklungszielen**
 - Abwägung **öffentlicher und privater Belange** untereinander und gegeneinander
 - ❖ *Regenerative Energieerzeugung*
 - ❖ *Kommunale Klimaneutralität*
 - ❖ *Regionale Wertschöpfung*
 - ❖ *Kommunaler Haushaltseffekt*
 - ❖ *Natur-/Umweltbelange*
 - ❖ *Veränderung Landschaftsbild*
 - ❖ *Auswirkungen Tourismus*
 - ❖ *Akzeptanz in Dorf und Stadt*
- Entscheidung über Positivplanung = Gewichten & Abwägen zwischen Zielen und Belangen!